

Leitfaden für die Arbeitsausschüsse des ARGE DV e.V.

Der ARGE DV e.V. begründet Arbeitsausschüsse, wenn spezielle Themen einer Ausarbeitung bedürfen. An den Arbeitsausschüssen sind mehrere fachkundige Personen (max. sieben) aus verschiedenen Mitgliedern des ARGE DV e.V. beteiligt. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, Berater in die Arbeitsausschüsse einzubinden. Der ARGE DV e.V. erstellt je Arbeitskreis eine Zielvorgabe und benennt einen Verantwortlichen. Die Arbeitsausschüsse unterstützen den Obmann bei der Wahrnehmung seiner Pflichten.

1) Protokollführung / Bericht

Während jeder Sitzung des Arbeitsausschusses ist ein Protokoll, inkl. Maßnahmenplan und Zeitplanung mit Meilensteinterminen zu führen, welches bei der Geschäftsstelle des ARGE DV e.V. eingereicht wird. Die Formatvorlage liegt bei.

Der Arbeitsausschuss liefert beim Erreichen von Meilensteinen ad hoc, ansonsten jeweils zum Ende eines jeden Quartals einen schriftlichen Bericht (ca. eine DIN A4 Seite) an die ARGE DV e.V. - Geschäftsstelle, welche den Bericht an alle Mitgliedsunternehmen versendet. Zusätzlich ist ein Bericht im Rahmen der ARGE DV e.V. - Mitgliederversammlung oder weiteren entsprechenden ARGE DV e.V. - Veranstaltungen zu präsentieren.

Bei sämtlichem E-Mail-Verkehr ist die Geschäftsstelle des ARGE DV e.V. in Kopie zu setzen. Finden wichtige Telefongespräche statt, ist der Geschäftsstelle des ARGE DV e.V. die Telefonnotiz zuzusenden.

Bei weiterem Informationsbedarf setzt sich die Geschäftsstelle mit dem Arbeitsausschuss in Verbindung.

2) Sitzungen

Mindestens einmal pro Quartal ist eine Sitzung des Arbeitsausschusses abzuhalten. Weitere Sitzungen können je nach aktuellen Erfordernissen durchgeführt werden. Der Arbeitsausschuss trifft sich möglichst in den Räumen eines Mitgliedsunternehmens. Ist dies nicht möglich, muss zunächst eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle des ARGE DV e.V. erfolgen, bevor externe Räumlichkeiten angefragt bzw. gemietet werden.

3) Einsatz von Beratungsunternehmen

Der Einsatz von Beratungsunternehmen oder die Abstimmung mit anderen Verbänden ist grundsätzlich möglich. Falls diese benötigt werden, muss dies zunächst mit der ARGE DV e.V. - Geschäftsstelle abgestimmt werden. Dies gilt für jeden einzelnen Beratereinsatz!

Falls es in den Arbeitskreisen zu Aufgabenpaketen kommt, kann der Arbeitskreis den Auftrag formulieren, die Vergabe folgt jedoch ausschließlich durch die Geschäftsstelle des ARGE DV e.V.

Generell muss vor Kontaktaufnahmen mit Externen (z. B. Behörden) eine Abstimmung mit der Geschäftsstelle des ARGE DV e.V. erfolgen.

Interessen vertreten

Erfahrungen bündeln

Wissen erweitern

Lösungen finden

Vorteile nutzen